KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1805

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) in Lugano zugunsten des Kantons Tessin zur Gewährung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit an der Ministerkonferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 2. bis 3. Dezember 2026

---

1. Ausgangslage

Vom 2. bis 3. Dezember 2026 findet in Lugano die Ministerkonferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) statt. An dieser international bedeutenden Grossveranstaltung werden zahlreiche völkerrechtlich geschützten Personen teilnehmen, die angemessen zu schützen sind. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Tessin zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an der Ministerkonferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nicht ausreichen, ist der Regierungsrat des Kantons Tessin mit einem Unterstützungsbegehren für einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) gelangt.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 10. September 2026 teilt die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (AG GIP) zum Entscheid unterbreitet. Die AG GIP hat dem Gesuch entsprochen.

Die Einsatzkräfte der Kantonspolizei Solothurn werden im Rahmen der polizeilichen Sicherheitsmassnahmen anlässlich der Ministerkonferenz eingesetzt. Der Einsatz erfolgt im Zeitraum vom 30. November bis 4. Dezember 2026 und umfasst alle vorgesehenen Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung während der Veranstaltung.

3. Beschluss

3.1 Dem Ersuchen des Regierungsrates des Kantons Tessin um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz zur Gewährung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit an der Ministerkonferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 2. bis 3. Dezember 2026 in Lugano wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) entsprochen.

3.2 Die Einsatzkräfte der Kantonspolizei Solothurn werden im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz der OSZE im Zeitraum vom 30. November bis 4. Dezember 2026 eingesetzt.

3.3 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Tessin die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 750.– pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

3.4 Für die im Einsatz stehenden Korpsangehörigen gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3). Die geleisteten Überstunden werden gestützt auf § 281 Abs. 2 GAV an den effektiv geleisteten Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Amt für Finanzen